



Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landkreis Oldenburg hat mit der Entscheidung vom 25.03.2022 der MMJ GmbH, Am Postweg 6. 26629 Großefehn gem. §§ 4 i.V.m. 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Genehmigungsbescheid mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung

Tenor:

Genehmigungsbescheid

Aufgrund der §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Ziffer 1.6.2, Verfahrensart V des Anhanges zur 4. BImSchV wird hiermit der

Firma **MMJ GmbH** Herrn Johann de Wall **Am Postwea 6** 26629 Großefehn

die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage von 2 Windenergieanlagen nach Maßgabe dieses Bescheides und unter Beachtung der Nebenbestimmungen dieses Bescheides unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Standort der Anlage ist das Grundstück:

Ort:

Wardenburg, Westerburg / Charlottendorf-Ost

Gemarkung: Wardenburg

Flur:

48

Flurstück:

15

Flur:

47

Flurstück:

51

Rechtsbehelfsbeichrung!

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Behörde Widerspruch beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, erhoben werden.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BlmSchG jeweils in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BlmSchG sicherzustellen.





Der vollständige Genehmigungsbescheid vom 25.03.2022, sowie die Begründung und Bestandteile des Bescheides liegen in der Zeit vom 11.04.2022 bis zum 25.04.2022 beim Landkreis Oldenburg. Bauordnungsamt, Zimmer 175, Delmenhorster Straße 6, 27793 Wildeshausen, während folgender Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags freitags

von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Aufgrund der derzeitigen Entwicklung in der Corona-Krise ist für die Einsichtnahme in die vorgenannten Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 04431/85-344, 85-345, 85-337, 85-339, erwünscht.

Die Bekanntmachung einschließlich der v.g. Unterlagen sind im selben Zeitraum auch im zentralen UVP-Portal unter https://uvp.niedersachsen.de/portal/ sowie über der Homepage des Landkreises Oldenburg unter http://www.oldenburg-kreis.de unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen" einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist Dritten gegenüber als zugestellt gilt.

Wildeshausen, den 08.04.2022

Landkreis Oldenburg Landrat Dr. Christian Pundt -Bauordnungsamt-